

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN



1. Es ist eine Anzahlung ($\frac{1}{3}$ der Gesamtsumme) innerhalb einer Woche zu leisten. Die Restzahlung erfolgt zwei Wochen vor Mietbeginn.
2. Sollte der Mieter aus einem wichtigen Grunde die Buchung stornieren wollen, so muss er einen geeigneten und vergleichbaren Ersatz-Mieter stellen. Kann der Mieter keinen Nachmieter stellen, so teilt er dies unverzüglich mit. Bei einem Rücktritt bis 4 Wochen vor Mietbeginn ist eine Zahlung in Höhe von 30% der Gesamtgebühren fällig. Erfolgt die Absage ab 4 Wochen vor Mietbeginn, ist eine Zahlung in Höhe von 50 % der Gesamtgebühr fällig. Erfolgt die Absage ab 2 Wochen vor Mietbeginn, ist eine Zahlung in Höhe von 80 % der Gesamtgebühr fällig.
3. Der Vermieter verpflichtet sich, den Mieter unter gleichzeitiger Kontrolle aller technischen Funktionen und Prüfung des Vorhandenseins aller Ausrüstungsgegenstände ausführlich in das Fahrzeug einzuweisen. Hierüber ist ein Protokoll (Checkliste) anzulegen und zu unterzeichnen. Durch die Unterzeichnung des Protokolls durch den Mieter bestätigt der Mieter verbindlich die ordnungsgemäße Übergabe des Fahrzeugs nach Maßgabe des Protokolls. Das Fahrzeug wird gereinigt (ohne Müll und mit sauberem Boden) und vollgetankt übergeben.
4. Das Fahrtenbuch ist nach Rückkehr vollständig auszufüllen.
5. Der Mieter verpflichtet sich, sich mit den technischen und anderen Einrichtungen des Fahrzeuges vertraut zu machen und die Bedienungsanleitungen zu beachten: Der Ölstand und das Kühlwasser sind zu kontrollieren und ggf. nachzufüllen. Schäden, die durch Unterlassung entstehen, sind in keiner Form versichert und gehen zu 100 % zu Lasten des Mieters.
6. Der Mieter verpflichtet sich, das gemietete Fahrzeug wie sein Eigentum zu behandeln. Ferner verpflichtet sich der Mieter das Fahrzeug nicht für gewerbliche Zwecke zu verwenden, Dritten das Fahrzeug zu überlassen bzw. unterzuvermieten und keine verbotenen oder gefährlichen Gegenstände/Waren zu transportieren. Der Mieter haftet für alle Schäden an Fahrzeug und Ausrüstung, auch für Folge- und Ausfallschäden die von ihm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht sind.
7. Der Mieter hat das Fahrzeug in einwandfreiem und ordentlichem Zustand mit gefülltem Wasser-, Öl und Benzintank zurück zu geben. Hierüber wird ebenfalls ein Protokoll (Checkliste) erstellt, das nach Unterzeichnung durch Mieter und Vermieter verbindlich ist. Mängel oder sonstige Beanstandungen am Fahrzeug und/oder an den Ausrüstungsgegenständen sind unverzüglich gegenüber dem Vermieter anzuzeigen und in das Protokoll aufzunehmen.
8. Tiere und Rauchen sind im Fahrzeug nicht erlaubt!
9. Wird das Fahrzeug nicht rechtzeitig zum vereinbarten Termin zurückgegeben, wird dieser Tag mit 50,00 Euro zzgl. MWST in Rechnung gestellt.